

Antrag

der Abgeordneten Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk, Ernst Schwanhold, Anke Fuchs (Köln), Ingrid Becker-Inglau, Hans Berger, Hans Martin Bury, Petra Ernstberger, Rolf Hempelmann, Uwe Hixsch, Jelena Hoffmann (Chemnitz), Volker Jung (Düsseldorf), Sabine Kaspereit, Walter Kolbow, Dr. Uwe Küster, Robert Leidinger, Siegmars Mosdorf, Christian Müller (Zittau), Herbert Meißner, Hermann Rappe (Hildesheim), Otto Reschke, Dr. R. Werner Schuster, Dr. Angelica Schwall-Düren, Wieland Sorge, Dr. Dietrich Sperling, Dr. Peter Struck, Wolfgang Thierse, Wolfgang Weiermann, Rudolf Scharping und der Fraktion der SPD

Für eine zukunftsorientierte, innovative Mittelstandspolitik – Neue Ausrichtung und Konzentration der Förderung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

In Deutschland wie in Europa ist die Wirtschaftsstruktur von kleinen und mittleren Betrieben geprägt. In rd. drei Millionen mittelständischen Unternehmen wird etwas mehr als 40 % der deutschen Bruttowertschöpfung erarbeitet, sind knapp 20 Millionen Menschen beschäftigt und werden etwas 950 000 junge Menschen ausgebildet, das sind 60 % der gesamten Berufsausbildung.

Ihre Dynamik für den Arbeitsmarkt war in den vergangenen Jahrzehnten hoch: Zwischen 1987 und 1994 entstanden in den kleinen und mittleren Betrieben im Westen des Bundesgebietes rd. zwei Millionen zusätzliche Arbeitsplätze. Im Aufbauprozess der neuen Bundesländer spielten und spielen sie die Hauptrolle: 500 000 Selbständige und mittelständische Betriebe mit 3,4 Millionen Beschäftigten bilden das Rückgrat der Wertschöpfung.

Sie sind unverzichtbar

- für die Beschäftigung und damit die Stabilität des Arbeitsmarktes und der sozialen Beziehungen,
- für die Ausbildung und damit für Qualifikationen der Arbeitskräfte und Qualität der Arbeitsbeziehungen,
- für die Innovation, also unsere zukünftige Wettbewerbsfähigkeit,
- für die Qualität der Produkte und Dienstleistungen,
- für die Aufrechterhaltung der erfolgreichen pluralistischen Wirtschaftsstruktur.

Die öffentliche Förderung und Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen, des Handwerks und der Selbständigen durch die Wirtschaftspolitik, von allen politischen Kräften zu Recht grundsätzlich unterstützt, entspricht mittlerweile weder in der Konzeption, noch in der staatlichen Organisation der jetzigen und künftigen Bedeutung für die Dynamik von Wirtschaft und Arbeitsmarkt und die Innovationsfähigkeit unserer Gesellschaft. Die bisherigen Fördermaßnahmen konzentrierten sich bisher wesentlich darauf, die strukturellen Nachteile der kleinen und mittleren Unternehmen gegenüber großen Unternehmen, vor allem im Bereich der Unternehmensfinanzierung, im geringeren Maße bei der Forschung und Entwicklung sowie der Erschließung neuer Auslandsmärkte abzumildern. Gegenüber den neuen Herausforderungen reagiert die Förderung nur punktuell. Der Strukturwandel hat auch die Zusammensetzung der mittelständischen Wirtschaft stark verändert: Seit Ende der 80er Jahre stellen die Selbständigen bei den privaten Dienstleistungsunternehmen die größte Gruppe. Durch diesen Wandel gewinnen Faktoren wie Humankapital und Ideen eine deutlich größere Bedeutung. Diese Faktoren sind aber in einer Unternehmensbilanz nicht darstellbar, obgleich sie oft einen großen Teil des Unternehmens repräsentieren. Mit der sinkenden Bedeutung von bilanzierbaren Wirtschaftsgütern fehlen zunehmend dingliche Sicherheiten für Kredite. Für gute Mitarbeiter und gute Ideen gibt es nur schwer Kredit – für Grundstücke sofort.

Lediglich 2 bis 4 % (je nach Rechnung) öffentlicher Subventionen stehen für die Mittelstandsförderung zur Verfügung. Dies ist angesichts der volkswirtschaftlichen Bedeutung eher bescheiden. Dennoch kann es angesichts des Zustandes der öffentlichen Finanzen in Deutschland nicht darum gehen, die öffentliche Förderung wesentlich zu erhöhen, sondern die Schwächen des bestehenden Systems zu beseitigen (wesentlich zu reduzieren) und den kleinen und mittleren Unternehmen, dem Handwerk und den Selbständigen zu helfen, sich den neuen Herausforderungen im Zuge des Ausbaus des europäischen Binnenmarktes und der Globalisierung erfolgreich zu stellen.

II. Die Schwächen des bisherigen Systems der Mittelstandsförderung in Deutschland sind

1. der Förderdschungel,
2. die Selektivität der Förderung in den alten Bundesländern,
3. die Konzentration auf die Neugründung und die Vernachlässigung der Bestandspflege,
4. die fehlende Berücksichtigung des demografischen Wandels (Betriebsübergaben),
5. die Konzentration auf „Hardware“ und die geringe Berücksichtigung von Forschung- und Entwicklung, Software, Qualifizierung und Dienstleistungen, wie z. B. Marketing,
6. die Überbetonung der dinglichen Sicherung von Krediten und die zu geringe Beachtung von immateriellen Gütern (Ideen und Humankapital),

7. die mangelnde Berücksichtigung neuer Herausforderungen an die mittelständischen Betriebe im Zuge des Ausbaus des europäischen Binnenmarktes und der zunehmenden Globalisierung.

Für die mittelständischen Unternehmen bildet die Mittelstandsförderung mit 20 Programmen der EU, 48 Programmen des Bundes und 562 Programmen der Bundesländer einen unübersichtlichen Förderwirrwarr. Unternehmensberater müssen den Überblick über Ziele, Förderbedingungen, Bewilligungspraktiken, Kumulationsmöglichkeiten etc. behalten können. Kaum jemand weiß in der unüberschaubaren Landschaft der Förderinstitute, wer und welche Aufgaben sich hinter Namen wie KfW, DtA, DSL, Landwirtschaftliche Rentenbank, GTZ und DEG verbergen. Alle arbeiten für sich und unabhängig von den anderen. Kein Wunder, daß in den alten Bundesländern nur 10 % aller antragsberechtigten Betriebe Förderung beantragen und 80 % nicht informiert sind. Daß eine bessere Information und offensiverer Service wirksam sind, zeigt die deutlich bessere Inanspruchnahme in den neuen Bundesländern.

Die Zahl der Liquidationen und Insolvenzen hat in den vergangenen Jahren massiv zugenommen. Der Saldo ist zwar noch positiv, aber die Betriebsstillegungen im Osten nehmen besorgniserregend zu. Der Konsolidierung der bestehenden Betriebe kommt eine zunehmende Bedeutung zu. Die Mittelstandsförderung darf hieran nicht mehr vorbeigehen. In vielen Betrieben ist zwar eine hohe fachliche Qualifikation vorhanden; es fehlen jedoch häufig angemessene betriebswirtschaftliche und organisatorische Kenntnisse. Diese Qualifizierungslücke muß schnell geschlossen werden.

Ein Bereich hoher Dynamik ist die Übergabe von Unternehmen aus Altersgründen: Die Gründergeneration scheidet zunehmend aus der Unternehmensführung aus. In den kommenden fünf Jahren wird die Zahl auf 300 000 Unternehmen geschätzt, allein im Handwerk auf 70 000.

Das finanzielle Förderinstrumentarium ist zu sehr auf die Förderung von Hardware abgestellt. Es fehlen Möglichkeiten zur Finanzierung des erforderlichen Umlaufvermögens, zur Finanzierung von Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen, für spezifische Softwarelösungen, neue kundenorientierte Organisation, zur Qualifizierung von Führungskräften und Mitarbeitern und für besseres Marketing und Service.

III. Noch weniger hat die bisherige Mittelstandsförderung Antworten auf die neuen Herausforderungen, die sich allen Unternehmen stellen, die aber für die mittelständischen Unternehmen von existentieller Bedeutung sind. Die Rahmenbedingungen für Unternehmen haben sich im letzten Jahrzehnt tiefgreifend verändert:

- Das Verhalten großer Nachfragergruppen ist von bisher unbekannter Unstetigkeit geprägt.

- Neue offensive Wettbewerber treten auf, die Zugang zu neuestem Wissen haben.
- Kooperationen zwischen Unternehmen werden im Zuge der Globalisierung für die Existenzfähigkeit der Unternehmen immer wichtiger.
- Im internationalen Währungssystem kommt es zu Turbulenzen, die für kleine und mittelständische exportierende Unternehmen zum Teil existenzgefährdende Dimensionen angenommen haben.
- Umweltkosten gewinnen zunehmende Bedeutung.
- Der Arbeitsmarkt ist von Massenarbeitslosigkeit gekennzeichnet und dennoch sind spezielle wettbewerbsentscheidende qualifizierte Arbeitnehmer knapp.

Mittelständische Unternehmen haben aber nur begrenzte personelle Ressourcen, diese neue Umwelt mit ihren existentiellen Herausforderungen in vollem Umfang wahrzunehmen und sich in ihren Unternehmensstrategien darauf einzustellen: Neue Kunden in anderen Kulturkreisen wollen erkannt, verstanden und umworben sein. Es genügt nicht, Waren zu liefern, auch Probleme sind zu lösen. Zum Beispiel muß dem Anspruch des nachhaltigen Wirtschaftens durch sparsameren Umgang mit Ressourcen Rechnung getragen und dem produkt- und prozeßorientierten Umweltschutz gegenüber dem bloß nachsorgenden der Vorzug gegeben werden. Wissensbestände und Erkenntnispotentiale der Wissenschaft müssen sehr viel breiter und effizienter genutzt werden, um Innovationen rascher als bisher in Produkte, Verfahren und Organisation zu berücksichtigen. Neue Formen von dauerhaften aber auch nur auf Zeit geschlossenen vertikalen und horizontalen Unternehmenskooperationen sind erforderlich, um die wechselhaften Marktlagen zu beherrschen. Es fehlen geeignete Qualifizierungsmaßnahmen und Kooperationsstrukturen.

Um diese neuen Herausforderungen bestehen zu können, braucht es nicht neue und höhere Subventionen des Bundes, sondern eine Mittelstandsförderung der Bundesregierung, die sich weniger als Programmverwaltung, sondern als Dienstleistungsunternehmen für die kleinen und mittleren Unternehmen, das Handwerk und die Selbständigen versteht, die eng und vertrauensvoll mit Institutionen der Bundesländer und Kommunen, sowie den Organisationen und Institutionen der mittelständischen Wirtschaft zusammenarbeitet. Die Förderung des Bundes muß gestrafft und auf fünf bis sechs Hauptprogramme, über die 80 % der Förderung läuft, konzentriert werden. Die Förderung muß möglichst aus einer Hand erfolgen oder in enger Abstimmung und Kooperation zwischen den Förderern erfolgen (z. B. Förderung von Forschung und Technologie). Die Verwaltung des Bundes, seine Institute – auch die ERP-Förderung – müssen die gewohnten Bahnen, insbesondere die unbewegliche Behördenstruktur, verlassen und mehr auf die Bedürfnisse der Unternehmen zugehen. Eine Reihe von Ländern, Kommunen aber auch die Small Business Administration (SBA) in den USA haben weit flexiblere, kundenorientierte Dienstleistungsunternehmen geschaffen.

Auf Seiten des Bundes sollen jedoch keine neuen Subventionen in die Welt gesetzt werden. Die Förderbanken sollen konzentriert und das Dickicht der Instrumente der Wirtschaftsförderung gelichtet werden.

IV. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

1. Die auf den Mittelstand zugeschnittenen Förderungen – nicht die Grundsatzentscheidungen zur Mittelstandspolitik – sollen möglichst praxis- und wirtschaftsnah erfolgen. Dafür soll auf Bundesebene eine Mittelstandsagentur als Dienstleistungsunternehmen des Bundes und zentraler, kompetenter Ansprechpartner für Unternehmen in allen Fragen der Förderpolitik gebildet werden.
2. Die Mittelstandsagentur hat folgende Aufgaben:
 - Anlaufstelle für Unternehmen und unternehmensberatende Unternehmen und Institutionen (Hotline für Krisenfälle, Vermittlung von Kontakten etc.).
 - Bündelung der Förderaktivitäten auf Bundesebene und inhaltliche Führung in allen Fragen der Mittelstandsförderung, die im Zusammenhang mit der Auflage und Durchführung der Förderprogramme des Bundes stehen.
 - Abstimmung und Kooperation mit den Ressorts bzw. Einrichtungen des Bundes, die für die Forschungs- und Technologieförderung verantwortlich sind.
 - Verzahnung der verschiedenen finanziellen Förderangebote des Bundes (z. B. Zuschüsse, zinsvergünstigte Darlehen, Risikokapitalbereitstellung, Bürgschaften) mit einer bedarfsgerechten Beratung der Unternehmen.
 - Regelmäßige Information von Parlament, Regierung und Öffentlichkeit über die Förderung der Mittelstandes durch die Förderaktivitäten des Bundes.
 - Konzipierung und strategische Planung von Fördermaßnahmen des Bundes.
 - Errichtung und Betreuung einer Förderdatenbank aller Programme der EU, des Bundes und der Länder.
 - Planung und Betreuung der Programmevaluation der Mittelstandsförderungsmaßnahmen des Bundes.
 - Beratung von Drittländern in mittelstandspolitischen Fragen.
3. Zur Bildung der Mittelstandsagentur des Bundes soll das ERP-Sondervermögen aus dem Bundesministerium für Wirtschaft (BMWi) ausgegliedert und in dieser Agentur organisatorisch verselbständigt werden. Die KfW und die DtA sollen als Förderbanken weitergeführt werden und das operative Kreditgeschäft wie bisher in eigener Verantwortung führen. Dieses

Vermögen stellt eine solide finanzielle Basis für die Mittelstandsförderung dar. Die notwendige politische Kontrolle soll durch ein Aufsichtsgremium erfolgen, das aus Vertretern des Deutschen Bundestages und der Bundesregierung zusammengesetzt ist. Die Vertreter des Deutschen Bundestages stellen die Mehrheit.

4. Die Mittelstandsagentur als Dienstleistungsunternehmen des Bundes für den Mittelstand soll dadurch nicht den Restriktionen einer Ministerialbehörde unterliegen: nicht die Geschäftsordnungsabläufe und administrativen Praktiken einer Behörde sollen ihre Arbeit bestimmen, sondern unternehmenstypische Geschäftsabläufe und Orientierung auf die mittelständischen Unternehmen und potentiellen Kunden. Dadurch besteht die Chance einer professionellen, schnellen und flexiblen Organisation der mittelständischen Wirtschaftsförderung. Eine Unterabteilung des BMWi samt Unterbau kann eingespart werden.

Bonn, den 13. November 1996

Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk

Ernst Schwanhold

Anke Fuchs (Köln)

Ingrid Becker-Inglau

Hans Berger

Hans Martin Bury

Petra Ernstberger

Rolf Hempelmann

Uwe Hiks

Jelena Hoffmann (Chemnitz)

Volker Jung (Düsseldorf)

Sabine Kaspereit

Walter Kolbow

Dr. Uwe Küster

Robert Leidinger

Siegmar Mosdorf

Christian Müller (Zittau)

Herbert Meißner

Hermann Rappe (Hildesheim)

Otto Reschke

Dr. R. Werner Schuster

Dr. Angelica Schwall-Düren

Wieland Sorge

Dr. Dietrich Sperling

Dr. Peter Struck

Wolfgang Thierse

Wolfgang Weiermann

Rudolf Scharping und Fraktion

